

Beitragsordnung vom 1. Juni 2024

§ 1 Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der § 5 der Satzung in der Fassung vom 12.09.2023. Die Mittel für die Verwirklichung der Zwecke des Vereins sollen durch Beiträge und sonstige Zuwendungen aufgebracht werden. Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen.

§ 2 Solidaritätsprinzip

Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen.

Die Höhe der Beitragspflicht richtet sich nach dem Mitgliederstatus.

§ 3 Beitragshöhe

Der Verein setzt sich aus ordentlichen und fördernden Mitgliedern zusammen.

Ordentliches Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, die die Ziele des Vereins unterstützt. Förderndes Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person des öffentlichen und

privaten Rechts werden, welche die Tätigkeit des Vereins ideell und finanziell fördern möchte. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni des Jahres ist der volle, danach der halbe Jahresbeitrag zu zahlen.

Für ordentliche Mitglieder sind folgende Jahresbeiträge festgesetzt:

Natürliche Personen: mindestens: 100 Euro

Juristische Personen: mindestens: 200 Euro.

Für fördernde Mitglieder sind folgende Jahresbeiträge festgesetzt:

Natürliche Personen: mindestens: 20 Euro

Juristische Personen: mindestens: 50 Euro

Bis zur Grenze von 300 Euro ist die Vorlage des Kontoauszugs beim Finanzamt ausreichend (§ 50 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. b EStDV).

Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterungen besteht nicht.



§ 4 Zahlungsform

Die Mitgliedsbeiträge sind mittels Kontoüberweisung zu zahlen.

Das Vereinskonto wird bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse geführt,

IBAN: DE16 1605 0000 1000 9777 02

BIC: WELADED1PMB

§ 5 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

§ 6 Vereinsaustritt

Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft.

Der Austritt eines Mitgliedes ist jederzeit möglich. Er erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 1.6.2024 in Kraft.